



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-20-80/58.
Datum: 12.08.2004

2004/228
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	08.09.2004	
Rat der Stadt	16.09.2004	

Betreff

BAULEITPLANUNG
58. Änderung des Flächennutzungsplanes
Planbereich: Karlstraße / Bochumer Straße
hier: a) Entscheidung über die Anregungen
b) Feststellungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die vorgebrachten Anregungen im einzelnen geprüft und abgewägt.

Er beschließt,

- a) die vorgebrachten Anregungen in so weit zu berücksichtigen, wie es in dem beiliegenden Abwägungsvorschlag angegeben ist (Anlage 1).

Der Rat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt diese zum Beschluss.

- b) Der Rat beschließt die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB und billigt den zugehörigen Erläuterungsbericht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der zum Durchführungsbeschluss des Betriebsausschusses 3 vom 06.12.2000 gehörenden Karte (Anlage A).

K r u s e
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Der Planbereich der 58. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Ortsteil Castrop südlich der "Karstraße" und westlich der "Bochumer Straße" (Anlage A).

2. Bisheriges Verfahren

Verfahrensdaten

Durchführungsbeschluss des Betriebsausschusses III	06.12.2000
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	19.02.2004 bis 26.03.2004
Bürgeranhörung	29.09.2003 bis 06.10.2003
Offenlegungsbeschluss des Betriebsausschusses III	06.12.2000
Öffentliche Auslegung	27.05.2004 bis 02.07.2004

3. Planungsanlass und –erfordernis

Der Betriebsausschuss III hat die Verwaltung beauftragt für den Bereich zwischen Karlstraße, Bochumer Straße und der Straße Am Wiedehagen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung zu schaffen.

Auf den vorhandenen relativ großen Wohngrundstücken östlich der Straße Am Wiedehagen soll durch eine Wohnbebauung eine Nachverdichtung erfolgen.

Hierzu wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Da Teilbereiche des Flächennutzungsplanes nicht der beabsichtigten Nutzung (Wohnbaufläche) entsprechen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

4. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Entwicklung der Zechenbrache Erin als Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landschaftspark ist die stadtentwicklungspolitische Zielsetzung verknüpft, auch das Umfeld des Erin-Parkes städtebaulich und ökologisch aufzuwerten.

Unter dem Arbeitstitel „Wohnen um Erin“ sollen für mindergenutzte oder brachliegende Flächen im unmittelbaren räumlichen Umfeld des Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landschaftsparkes Erin die planerischen und technischen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

5. Inhalte der Planung

Entsprechend seiner derzeitigen und auch zukünftig beabsichtigten Nutzung, wird der Bereich östlich der Ziegelstraße als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Bereich westlich der Ziegelstraße bleibt unverändert als Grünfläche erhalten.

Die Grünfläche ist die Fortführung einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzuges und verbindet die vorhandene Grünfläche im Dienstleistungs- Gewerbe- und Landschaftspark Erin mit der Grünfläche bzw. freien Landschaft im Süden.

6. Öffentliche Auslegung (und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

Vorgebrachte Anregungen

- a) beiliegende Auflistung (Abwägungsvorschlag, Anlage 1)

7. Weitere Vorgehensweise

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die erteilte Genehmigung wird ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

8. Anlagen

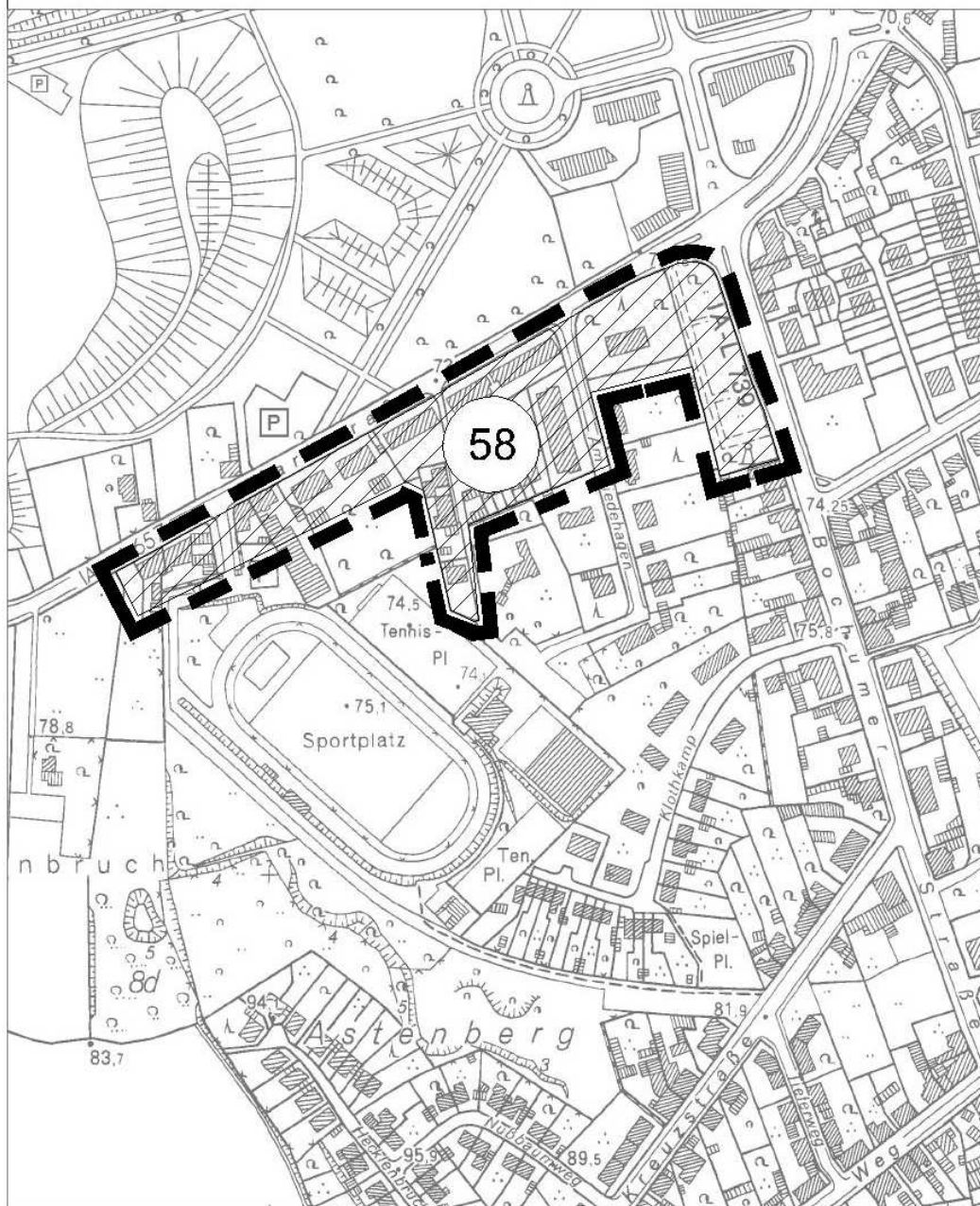
Anlage A: Übersichtsskizze

Anlage 1: Abwägungsvorschlag, hier: Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger

Anlage 2: 58. Flächennutzungsplanänderung

Anlage 3: Erläuterungsbericht

Übersichtsskizze zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Karlstraße/Bochumer Straße"



Kartengrundlage:

Deutsche Grundkarte M. 1 : 5000
vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
Recklinghausen v. 24.01.1991, Nr.1003

Abwägungsvorschlag zur
58. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Karlstraße / Bochumer Straße“

Hier: Anregungen der Träger öffentlicher Belange / sonstiger

- a) Liste der Träger öffentlicher Belange
- b) Abwägungsvorschlag

**58. Änderung des Flächennutzungsplanes
" Karlstraße / Bochumer Straße"
- Liste der Träger öffentlicher Belange -**

1	Bergamt Recklinghausen	31	Pipeline Engineering GmbH
2	Deutsche Steinkohle AG	32	PLEdoc
3	Westfälisches Amt für Archäologie	33	Gelsenwasser AG
4	Westfälisches Amt für Denkmalpflege	34	Deutsche Post Bauen GmbH
5	Forstamt Recklinghausen	35	Deutsche Telekom AG
6	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	37	ish GmbH & Co. KG
7	Handwerkskammer Münster	38	Deutsche Telekom AG
8	Erzbischöfliches Generalvikariat	39	ALIZ GmbH & Co. KG
9	Bischöfliches Generalvikariat	40	STEAG AG
10	Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden	41	STEAG AG
11	Bauamt Evangelische Kirche von Westfalen	42	Viterra Wohnen AG
12	Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden	43	E.ON Kraftwerke GmbH
13	Neuapostolische Kirche des Landes NRW	45	Infracor GmbH
19	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	49	Staatliches Umweltamt Herten
24	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	50	Emschergenossenschaft
25	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	51	Kreis Recklinghausen
26	Vestische Straßenbahnen GmbH	52	Bezirksregierung Münster
27	Dortmunder Stadtwerke AG	53	Bezirksregierung Münster
28	RWE Gas AG	54	Bezirksregierung Arnsberg
29	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice	55	Polizeipräsidium Recklinghausen
30	RWE Transportnetz Strom GmbH		

Abwägungsvorschlag zur
58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karlstraße/Bochumer Straße“
Hier: Anregungen der Träger öffentlicher Belange / sonstiger

Nr.	TöB	Datum	Anregung	Berücksichtigt		Beschluss- vorschlag/Stellungnahme
				JA	NEIN	
1 bis 9			Die Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht.			
10	Gemeindeverband Katholischer Kir- chengemeinden	01.07.04	Öffentliche Auslegung Der Gemeindeverband befürchtet die Beeinträchtigung ihres Grundstückes durch das Anlegen eines Wendehammers auf einer Teilfläche des Grundstückes.		X	Eine innere Erschließung (Wendehammer) wird im Flächennutzungsplan nicht geregelt. Die Bedenken beziehen sich auf den Bebauungsplan und sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.
11 bis 49			Die Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht.			
50	Emscher- genossen- schaft	31.03.04	Trägerbeteiligung Die Emscher-genossenschaft weist darauf hin, dass die beabsichtigte Nachverdichtung nicht in ihren laufenden Planungen zur Umgestaltung des Landwehrbaches berücksichtigt ist. Eine Überlastung des Abwasserkanals am Landwehrbach ist nicht zu erwarten. Um eine Überlastung der Kanalisation durch erhöhte Abflüsse von versiegelten Flächen (hier zusätzlich bebaute Fläche: 2,35 ha) zu vermeiden, sollten Maßnahmen wie z.B. Mulden-Rigolen-Versickerung, Schachtversickerung, Regenwassernutzung oder Dachbegrünung vorgesehen werden.		X	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist bereits zu ca. 75 % bebaut. Lediglich eine Fläche von ca. 0,36 ha an der Bochumer Straße wird zusätzlich als Wohnbaufläche dargestellt. Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung, wie angeführt, sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung, sondern sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.
51 bis 55			Die Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht.			

Nr.	TöB	Datum	Anregung	Berücksichtigt		Beschluss- vorschlag/Stellungnahme
				JA	NEIN	
	Objekteinrichtungen Sartor	15.03.04 02.04.04	Trägerbeteiligung Es wird befürchtet, dass durch die beabsichtigte Flächennutzungsplandarstellung als Wohnbaufläche eine sehr starke Betriebsbehinderung entsteht. Es wird angeregt die Darstellung nicht zu ändern, sondern als Grünfläche zu belassen.		X	Die Anregung stammt aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nochmals überarbeitet und stellt den angesprochenen Bereich nunmehr als Grünfläche dar. Der Anregung wurde somit Rechnung getragen und ist gegenstandslos.